

Sitzung vom 09.02.2023

1224. Frage: Frau Neycken-Bartholemy (SP)

Thema: **Ausbildung zum Kinderbetreuer**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Unser neues Stipendiensystem hat über die Grenzen der DG hinaus Beachtung gefunden. So wurde es zum Beispiel im französischsprachigen Teil Belgiens als eine positive Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels hervorgehoben.

Dennoch wurde dort auch auf folgendes hingewiesen: Nachgewiesenermaßen möchten sich im Laufe ihrer Karriere viele nochmals umorientieren, doch dies wird nirgendwo in Belgien erleichtert und dafür werden auch keine Anreize geschaffen.

Was kann man feststellen, wenn man sich konkret die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Ausbildung zum Kinderbetreuer in der DG anschaut? Es wird tatsächlich trotz des Fachkräftemangels nicht jedem Berufstätigen, der das möchte, erlaubt, sich zum Kinderbetreuer ausbilden zu lassen.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- 1. Welche Anreize könnten Sie sich vorstellen für Berufstätige zu schaffen, damit diese sich hin zu einem Mangelberuf umorientieren?*
- 2. Wäre es denkbar, mehr Berufstätigen zu erlauben, an der Ausbildung zum Kinderbetreuer teilzunehmen?*
- 3. Besteht, falls notwendig, die Möglichkeit, die Gesamtkapazität zu erhöhen, oder, anders gesagt, einen zusätzlichen Kurs anzubieten?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Ausbildung der KPVDB zum Kinderbetreuer ist am 1. Februar 2023 erneut gestartet und wurde – auf ausdrücklichen Wunsch meinerseits - bereits für Personen geöffnet, die nicht als arbeitssuchend gemeldet sind. Von der Öffnung profitieren im aktuellen Ausbildungsdurchgang zwei Personen.

Der theoretische Unterricht erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Wochen. Montags, dienstags, donnerstags und freitags endet der Unterricht um 14.40 Uhr, mittwochs um 12.00 Uhr. Nachmittags, abends oder am Wochenende können die Teilnehmer also beruflichen Tätigkeiten nachgehen, wenn sie das möchten. In den Praktikumsperioden müssten bei Bedarf angepasste Praktikumszeiten mit den Praktikumsstellen abgesprochen werden. Möglicherweise würde sich die Ausbildungszeit durch reduzierte Praktikumsstunden verlängern. Für die KPVDB spricht nichts dagegen, jedoch müssen die Praktikumsgeber einverstanden sein.

Neben der KPVDB-Ausbildung zum Kinderbetreuer gibt es weitere Ausbildungsangebote im Bereich der Kinderbetreuung: Die Maria-Goretti-Sekundarschule bietet im technischen Befähigungsunterricht die Studienrichtung „Erziehung“ an, das Robert-Schuman-Institut im berufsbildenden Unterricht die Studienrichtung „Betreuung für Kindergemeinschaften“. Die Akademie für Erwachsenenbildung am Robert-Schuman-Institut bietet eine Schulung zum

Kindergartenhelfer an, die in Kombination mit einer Aufbauschulung Zugang zum Amt des Kindergartenassistenten gibt.

Derzeit stehen bei der KPVDB 16 Plätze für die Ausbildung zum Kinderbetreuer zur Verfügung. Eine Erhöhung der Anzahl Plätze ist aktuell nicht möglich, da nicht mehr Praktikumsplätze in den Kinderkrippen und Tagesmütterhäusern zur Verfügung stehen.

Um generell dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, möchte die Regierung zum Schuljahr 2023-2024 das besagte Stipendiensystem einführen, das sich an volljährige Lehrlinge, Studierende und Schüler im 7. Jahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts richtet, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Mangelberuf erlernen. Der Dekretentwurf soll dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch in dieser Sitzungsperiode vorgelegt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.